

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 28 (1905)

Artikel: Zwei Briefe an Jakob Dubs
Autor: Rüegg, Reinhold
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-984786>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwei Briefe an Jakob Dubs.

Mitgeteilt von Reinhold Rüegg.¹⁾

Der Ausgang der Ereignisse von 1847 bewog Professor Bluntschli, den führenden Geist der Konservativ-Liberalen Zürichs, sich auswärts ein Feld für seine Tätigkeit zu suchen; ein solches fand sich bald in München. Mit den Freunden in der Heimat pflegte der Ausgewanderte immerhin lebhaften Verkehr und was Bluntschli anfangs nicht ohne Grund befürchtete, — daß politischer Einfluß ihm von der Fortsetzung des bürgerlichen Gesetzbuches abdrängen werde, — geschah keineswegs. Er kehrte nun häufig nach der Vaterstadt zurück und in seinen „Denkwürdigkeiten“ rühmt er das liebenswürdige Entgegenkommen der Revisionskommission von 1853, welcher auch Staatsanwalt Dubs angehörte. Daß letzterer ein Jünger Wilhelm Snells in Bern war, empfahl ihn nicht eben bei Bluntschli; aber es machte der „kommende Mann“ doch einen bedeutenden Eindruck auf ihn. „Er war,“ notierte Bluntschli, „vorerst etwas gespannt

¹⁾ Tagebuchblätter des verstorbenen Staatsmannes, anderweitige Aufzeichnungen, sowie eine Anzahl Briefe lieferten mir Stoff zu mehreren Artikelserien in der „Zürcher Post“; sie sollen, teilweise umgearbeitet und erweitert, in Buchform veröffentlicht werden.

und misstrauisch. Das verlor sich bald infolge des persönlichen Eingehens auf die Sache. Er ist voller Gedanken, nur noch etwas jung und unreif, er wird aber die falsche Schule abschälen und sich durcharbeiten.“

Die „Reife“ ließ nicht auf sich warten. Dubs trat 1854 in die Kantonsregierung, 1861 in den Bundesrat ein, in Bern wie in Zürich als weitherziger Staatsmann, der reiche Impulse verlieh, sich aussweisend. Die gouvernamentale Partei in Zürich verlor durch seinen Weggang viel; es kam die Zeit, daß sie seiner geschickten Hand am meisten bedurft hätte. Als 1867 die revisionistische Bewegung ungestüm hereinbrach, ging man ihn fast flehend an, gegen dieselbe das Wort zu nehmen. Aber die Sturm- und Schwörung war verpaßt, das wußte Dubs gut genug; er begann zudem auch Ideen, welche ihm sympathisch waren. Und weil der Kampf zweifellos bald auf ein weiteres Terrain sich abspielen mußte, schrieb Dubs 1868 eine Broschüre „Die schweizerische Demokratie in ihrer Fortentwicklung“, worin er von höherer Warte aus die revisionistischen Postulate würdigte, und die Züricher Dinge vorsichtig bei Seite lassend, ironisch bemerkte: „Die Wässer haben das ganze Land überflutet und es kann dermalen noch kein Sterblicher sagen, was ihr Niederschlag sein wird. Möglicherweise hat die Bewegung die Wirkung eines reißenden Bergstroms, der mit seinem Schutte die Kultur des Landes verwüstet; möglicherweise gleicht sie auch der Überschwemmung des Nil, welcher die Erde für eine neue reiche Ernte vorbereitet. Einzelne unliebsame Erscheinungen beweisen dermalen weder für noch gegen, denn auch der Segen spendende Nil hat ja seine Krokodile.“

Dubs war allmählich in ein wärmeres Verhältnis zu (dem seit 1861 in Heidelberg Lehrenden) Bluntschli getreten; er schickte ihm seine Studie und erhielt folgende Antwort:

Heidelberg, 27. März 1868.

Hochgeehrter Herr und Freund!

Ihre Schrift über die schweizerische Demokratie, für deren Zusendung ich Ihnen zu danken habe, hat mich in hohem Grade interessiert. Sie wird jedenfalls das Denken anregen und indem sie den unbestimmten Gefühlen klare Ziele vorführt, reinigend und befruchtend wirken. Der überschwemmte Boden bedarf für wahr leuchtender Sonnenstrahlen. Ihre Schrift ist das erste wahrhaft staatsmännische Wort, das ich in dieser Bewegung vernommen habe. Sie ist so reichhaltig, daß es auch der Kritik schwer fallen wird, kürzer zu sein.

Die Stärke der demokratischen Bewegung in der Schweiz ist mir durch Ihre Darstellung noch deutlicher geworden als durch die Abstimmungen in Zürich; denn ich sehe, daß sie auch Ideen produziert. Ob dieselbe ein Fortschritt der Entwicklung oder ein Fortschritt des Verfalls, ist mir zweifelhaft. Aber jedenfalls ist es die Aufgabe der Staatsmänner, sie womöglich in ersterem Sinne zu leiten. Daß Sie das mit mehr Vertrauen in die Regierungsfähigkeit des großen Souveräns, Volk genannt, als ich hätte, unternehmen, freut mich. Ich habe bisher die Repräsentativ-Demokratie, wie sie in Amerika zuerst ausgebildet wurde, für eine viel edlere und verständigere Staatsform gehalten, als die unmittelbare Demokratie, nicht weil sie konsequenter ist, sondern weil sie die Ausübung der Macht der Menge entzieht und an die bessern Männer zu bringen sucht. Ich vertraue den Massen, daß sie Personen zu wählen wissen, welche sie führen, aber nicht, daß sie Gesetze zu geben und Beschlüsse zu fassen verstehen. Deshalb kommt mir jede Erweiterung der sachlichen Kompetenz des Volkes wie eine Gefahr vor, dem Unverständ und der Unbildung die Herrschaft über die Interessen der Zivilisation in die Hände zu geben. Das Volk kann sich

regieren lassen nach seiner Wahl, aber es ist, soweit ich sehe, unfähig, selber zu regieren. Vergibt es das, so gerät es früher oder später in die Hände der Demagogen und, in katholischen Ländern, in diejenigen der Pfaffen.

Auch ist mir ganz unklar, wie die Repräsentativ-Demokratie im Bunde neben der unmittelbaren Demokratie in den größeren Kantonen bestehen soll. Dort ist aber, wie Sie ausführen, nur jene komplizierte Staatsform möglich. Eben deshalb sollte der Bund auch die Kantone auf dieselben Wege leiten.

Die Experimente sind vielleicht unvermeidlich, aber sicher nicht ungefährlich.

Ganz einverstanden bin ich damit, daß die Abhängigkeit der Regierungen von den Großen Räten nichts taugt und daß die Regierung in einer Republik sich auf die Volkswahl stützen muß. Ich würde aber einem Kollegium einen Mann vorziehen — Landammann, Schultheiß, Präsident — vielleicht einen im Amt befindlichen und einen ruhenden Staatschef, die alternierten, um dem republikanischen Wechsel zu genügen. Die Wahl brächte hervorragende Individuen an die Spitze: Staatsmänner. Verteilt auf fünf fehlt schon der Wahl die rechte Energie und Erhebung. Und das Kollegium, wenn es nicht zugleich verwaltet, zählt zuviiele Schmarotzer; wenn es aber verwaltet, ist die Unterscheidung zwischen Regierung und Verwaltung getrübt und das Volk weiß gar nicht zu werten, wer für die Verwaltung tauglich ist; denn dazu sind Spezialkenntnisse nötig.

Da keine Regierung auf die Dauer ohne die Zustimmung des Volkes regieren kann, aber jede Regierung genötigt ist, zuweilen auch Dinge zu beschließen, die dem Volke unverständlich und sogar unangenehm sind, so würde ich doch eine periodische Erneuerungswahl einem jederzeit offenen Abberufungsrecht vorziehen. Dagegen hätte ich weniger Bedenken gegen ein allzei-

tiges Abberufungs- oder vielleicht besser Wahlerneuerungsrecht des Volkes für die Großen Räte.

Mit Ihren Vorschlägen über die Justiz harmoniere ich im Großen und Ganzen sehr. Feste Richterämter, verbunden mit Geschworenen aus den Bürgern, das erscheint auch mir die Reform der Zukunft, auch für den Zivilprozeß. Diese paar Notizen über meine Auffassung sind freilich sehr ungenügend. Indessen habe ich einstweilen zu mehreren Ausführungen nicht Zeit und ich hoffe, daß Sie mich entschuldigen, wenn ich so kurz bin.

Voll Hochachtung ganz der Ihrige

Bluntschli.

* * *

Der literarische Nachlaß von Dubs enthält noch weitere Briefe Bluntschlis, alle aus der Periode 1866—1870; seine Anteilnahme an der preußischen Politik prägt sich darin energisch aus; einer derselben, in dem er sich über die Tragweite des Krieges von 1866 verbreitet, ist den „Denkwürdigkeiten“ (3. Band) einverleibt. Dort lesen wir auch, daß Bluntschli unmittelbar nach jenem entscheidenden Waffengange mit Dubs in Zürich eine Unterredung hatte und sich überhaupt angelegen sein ließ, seinen schweizerischen Landsleuten, die bisher die Stunde an der Pariser Uhr abgelesen hatten, einzuschärfen, daß sich eine auch für sie höchst wichtige Verschiebung der Machtverhältnisse vollzogen habe.

Dubs war im Jahre 1868 Bundespräsident. Wie er sich zum neuen Kurs verhielt, befriedigte sehr in Berlin; der Kanzler des Norddeutschen Bundes sprach ihm im nachstehenden Schreiben seine besondere Anerkennung aus:

Berlin, 2. Januar 1869.

Hochgeehrter Herr!

Den Augenblick, wo Sie aus der hohen Stellung scheiden, zu welcher Sie durch das Zutrauen der eidgenössischen Räte berufen waren, kann ich nicht vorüber gehen lassen, ohne Zeugnis von dem großen Werte abzulegen, welchen ich den während Ihrer Amtsführung und durch Ihre Vermittlung angebahnten freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Norddeutschen Bunde und der Schweizerischen Eidgenossenschaft beimesse. Ich schmeichle mir, daß Sie sich Ihrer Wirksamkeit für diesen Zweck ebenso gerne erinnern werden, als sie bei mir in dankbarem Andenken verbleiben wird. Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

v. Bismarck-Schönhausen.
